



Anmeldung Pole-Dance 8-Wochen-Kurs

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	

Die Teilnahme am Pole Dance Kurs erfolgt auf eigenes Risiko.
 Die Teilnehmerin versichert mit ihrer Anmeldung und Unterschrift, dass sie gesund ist und sich körperlich fit genug fühlt, um an dem Kurs teilzunehmen.
 Sie versichert ebenfalls, dass sie darüber informiert wurde, dass Pole Dance bei Bandscheibenproblemen, Schwangerschaft oder Knieverletzungen kontraindiziert ist.
 Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem Arzt zu halten.
 Mit Anmeldung und Unterschrift werden ebenfalls die rückseitigen AGB´S sowie der Datenschutz im Studio akzeptiert.

Nutzung	Pole Dance 8 Wochen Kurs* <input type="checkbox"/> Anfänger A1, A2, A3 <input type="checkbox"/> Beginner B1, B2, B3 <input type="checkbox"/> Geübte G1, G2, G3 <input type="checkbox"/> Fortgeschrittene F
Datum	
Gebühr	160,- € (alle Beträge jeweils inkl. gültige MwSt.)
Dauer	8 Wochen je 1 Std.
Unterschrift Nutzer	
Datum	

** Ein 8-Wochen-Kurs findet nur ab min. 6 Teilnehmern statt, maximal können bis zu 12 Personen teilnehmen. Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor Kursbeginn!*

Bankeinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das Bodyliner Studio zu den oben genannten Bedingungen den Betrag für den Kurs von meinem Konto abzubuchen:

Name, Vorname	
Bank	
BLZ	
Konto-Nr.	

Kaufbeuren, den

.....
 Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an einem Pole Dance Kurs/Workshop

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung zu unseren Kursen/Workshops haben immer schriftlich zu erfolgen. Eine Online-Anmeldung ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig. Alle Anmeldungen sind verbindlich.

§ 2 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren betragen je nach Kursmodell entweder 160,- € für einen 8-wöchigen Kurs oder 30,- € für einen 1,5-stündigen Workshop. Alle Gebühren beziehen sich auf die Teilnahme von 1 Person. In allen Teilnahmegebühren ist die aktuelle, gesetzliche Mehrwertsteuer mit enthalten.

Sie sind jeweils in voller Höhe vor Kursbeginn /Workshopbeginn zu zahlen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird sofort nach Anmeldung fällig, spätestens jedoch 14 Tage nach der Anmeldung, mindestens aber 7 Tage vor Kursbeginn/Workshopbeginn und wird per Lastschrift eingezogen bzw. ist auf das angegebene Konto zu überweisen. Ein Kursplatz ist erst fest gebucht bis bezahlt worden ist. Sollte die Teilnahmegebühr nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlt sein, besteht kein Anspruch auf einen Kursplatz.

§ 4 Rücktritt / Unterbrechung

Ein Rücktritt ist bis 7 Tage vor Kursbeginn/Workshopbeginn möglich. In diesem Fall fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € an. Bei Rücktritt ab 7 Tagen vor Kursbeginn/Workshopbeginn wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Im Krankheitsfall kann ein Gutschein, abhängig von dem gebuchten Kurs ausgestellt werden, hierfür muss der Krankenschein vom Arzt vorgelegt werden. Eine Umbuchung ist nur bis 24h vor

Kursbeginn möglich. Diese ist schriftlich per Email zu senden, andere Absagen sind nicht gültig. Bei allen Absagen innerhalb der letzten 24h vor Kursbeginn wird die Kursgebühr vollständig einbehalten und verfällt, es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, da wir in dieser kurzen Zeit die Plätze nicht mehr besetzen können.

§ 5 Sonstiges

Mit Teilnahme an einem Kurs/Workshop verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Spielregeln:

5.1 Um die Privatsphäre unserer Teilnehmer zu schützen ist es Dritten, auch kurzfristig, nicht gestattet, einem Kurs/Workshop beizuwohnen.

5.2 Um die Privatsphäre aller Kursteilnehmer zu sichern wird das Fotografieren und Abfilmen innerhalb eines Kurses/Workshops, auch durch Teilnehmer selbst, seitens des Bodyliner Studios nicht gestattet (vgl. auch § 8).

5.3. Um einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten und aus Respekt unserer Trainer gegenüber erklärt es sich von selbst, das zu allen Kursen/Workshops von den Teilnehmern auf die Mitnahme von Mobiltelefonen/Smartphones verzichtet wird.

5.4 Um unsere Pole Stangen noch möglichst lange im Einsatz halten zu können bitten wir alle Kursteilnehmer vor Beginn jedes Kurses/Workshops sämtlichen Schmuck an Händen und Füßen (Ringe, Kettchen) abzulegen.

§ 6 Teilnahme

An einem Pole-Dance Kurs/Workshop können nur gesunde Personen teilnehmen. Durch die Anmeldung versichert der Teilnehmer gesundheitlich in der Lage zur Teilnahme an dem gebuchten Kurs/Workshop zu sein. Handicaps sind dem Trainer vor dem Workshop mitzuteilen. Der Trainer behält sich das Recht vor, den Teilnehmer von dem Kurs/Workshop auszuschließen. Zeitliche Verspätungen zur Teilnahme an dem Kurs/Workshop gehen zu Lasten des Teilnehmers. Anweisungen des Trainers müssen befolgt werden. Bei Teilnahme von Minderjährigen (unter 18 Jahre) ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten mitzubringen. Jedem Teilnehmer wird nicht der Erfolg an der Teilnahme an einem Kurs/Workshops garantiert.

§ 7 Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für verursachte Schäden am Teilnehmer jeglicher Art (Sach-, Vermögens- und gesundheitlichen Schäden), die durch die Teilnahme an einem Kurs/Workshop entstehen können. Der Veranstalter schließt eine Haftung grundsätzlich aus. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Kurs/Workshops teil. Der Teilnehmer ist verantwortlich an Schäden, die er im Kursraum, Umkleide und allen anderen Räumen der Anlage während seines Aufenthaltes verursacht.

§ 8 Copyright und Urheberrecht

Alle im Bodyliner Studio gelernten Trainingsinhalte (Dance-Moves, Choreographien und Figuren, deren Namen und Bezeichnungen) sind ausschließlich zur persönlichen Nutzung der Teilnehmer gestattet. Alle Rechte an Namen, Bezeichnungen, Trainingsinhalten und Figuren sind Eigentum des Bodyliner Studios. Ohne Rücksprache und schriftliche Genehmigung des Selben darf keines der Inhalte vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 11 Datenschutz

Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes im Rahmen der Geschäftsbeziehung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.